



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
Federführendes Amt	Bürgermeisteramt
Reg.-Nr.	BM/828/26
Datum	23. März 2026

Beratungsfolge	Empfehlung	Termin	Beratungsaktion
Verwaltungsausschuss		31.03.2026	vorberatend
Stadtrat		09.04.2026	beschließend

Betreff:

Beratung und Beschlussfassung der Stelle als stellv. Friedensrichter für die Stadt Bad Dübén und Gemeinde Löbnitz

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Dübén beschließt auf Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz – Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999, zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245):

Frank Oehme aus Bad Dübén als stellvertretenden Friedensrichter für fünf Jahre zu berufen.

Abstimmungsergebnis des Stadtrates:		
Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder: 19		
davon anwesend:	abgegebene Stimmen:	
Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
Bemerkung: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:		
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Datum:	

Bürgermeisterin

Mitglied Stadtrates